

Antrag

der Abgeordneten Nicolette Kressl, Jörg Tauss, Willi Brase, Sabine Bätzing, Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel (Starnberg), Sören Bartol, Uwe Karl Beckmeyer, Ute Berg, Hans-Werner Bertl, Gerd Bollmann, Ulla Burchardt, Marga Elser, Dieter Grasedieck, Kerstin Griese, Christel Humme, Ulrich Kasparick, Horst Kubatschka, Ernst Kuchler, Ute Kumpf, Gesine Mulhaupt, Dr. Carola Reimann, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Siegfried Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Horst Schmidbauer, Heinz Schmitt (Landau), Carsten Schneider, Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Brigitte Wimmer, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Thea Dückert, Hans-Josef Fell, Volker Beck (Köln), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausbildungschancen für alle jungen Frauen und Männer sichern – durch einen konzertierten Ausbildungspakt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Immer weniger Jugendliche erhalten derzeit die Chance auf eine betriebliche Ausbildung. Zum vierten Mal in Folge ist im Ausbildungsjahr 2003 das betriebliche Ausbildungsplatzangebot weiter zurückgegangen, ca. 35.000 Bewerberinnen und Bewerber blieben unvermittelt. Auch die aktuellen Entwicklungen lassen für das bevorstehende Ausbildungsjahr nicht erwarten, dass ohne zusätzliche Anstrengungen eine Trendumkehr möglich wird.

Ein Berufsausbildungssicherungsgesetz ist daher erforderlich. Dieses Gesetz hat zum Ziel, dass ab Ausbildungsjahr 2004/2005 alle ausbildungsfähigen und –willigen jungen Menschen eine Ausbildungschance erhalten. Dabei haben freiwillige untergesetzliche Regelungen Vorrang.

Ein „Ausbildungspakt 2004“ kann die Lösung des Ausbildungsproblems entscheidend befördern und ist deshalb zügig anzustreben. Der Erfolg eines freiwilligen Ausbil-

dungspaktes macht die Anwendung des Gesetzes im Sinne einer Umlage überflüssig.

Um das duale Ausbildungssystem zukunftsfest zu machen, muss es modernisiert werden - auch durch eine Reform des Berufsbildungsgesetzes. Deshalb begrüßt der Deutsche Bundestag die dazu von der Bundesregierung im Februar 2004 vorgelegten Eckpunkte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine verbindliche Vereinbarung mit den Spitzenverbänden aus Wirtschaft, Arbeitnehmerschaft und Kommunen – „Ausbildungspakt 2004“ - zur Förderung und Sicherung der beruflichen Ausbildung anzustreben und dieser einen Vorrang vor anderen Instrumenten des Berufsausbildungssicherungsgesetzes einzuräumen, wenn die Vereinbarung auf folgenden Grundlagen beruht:

- 1.) Die Vereinbarung zur Förderung und Sicherung der beruflichen Ausbildung soll allen maßgeblichen Spitzenverbänden aus Wirtschaft, Arbeitnehmerschaft und öffentlichen Arbeitgebern die partnerschaftliche Beteiligung ermöglichen.
- 2.) Auch Kirchen und Wohlfahrtsverbände, die Bundesagentur für Arbeit, die Bundesländer, die Schul- und Weiterbildungsträger, die Eltern- und SchülerInnenvertretungen und sonstige Vertreterinnen und Vertreter von Ausbildungsinteressen sind in die Bemühungen einzubeziehen und anzuhören.
- 3.) Der Ausbildungspakt sollte für mehrere Jahre abgeschlossen werden.
- 4.) Die Vereinbarung muss das Ziel verfolgen, alle jungen Menschen in berufliche Ausbildung zu bringen:
Die Vereinbarung soll schriftlich verbindliche Zusagen aller Teilnehmer am Ausbildungspakt zu finanziellen, personellen, organisatorischen oder sonstigen Beiträgen und Zielsetzungen enthalten.
- 5.) Die Vermittlung junger Menschen in Ausbildung muss schneller und effektiver als bisher erfolgen, indem die Partner der Vereinbarung vernetzt und kooperativ zusammenarbeiten.
Angebot und Nachfrage an Ausbildungsplätzen sollen früher zueinander finden und durch bundesweite Abgleichung und regionenübergreifende Vermittlung besser abgestimmt werden.
Es sollen auch untereinander die notwendigen Daten und Informationen abgeglichen werden.
- 6.) Für junge Menschen, die noch eine Heranführung an die Berufsreife benötigen, sollen möglichst zeitnah Maßnahmen zur Heranführung an Ausbildung, beispielsweise durch betriebliche Praktika oder Ausbildungsmodule, vereinbart werden.
- 7.) Die besonderen Belange von strukturschwachen Regionen, insbesondere auch

den ostdeutschen Bundesländern, sollen berücksichtigt werden. Es ist deshalb zu prüfen, inwieweit freiwillige Fondslösungen besonders diesem Ziel der Vereinbarung dienen können.

- 8.) Der Bund trägt seinen Teil bei und wird dabei auch den Ausbau und die Weiterführung bestehender Programme zur Ausbildungsförderung und Mobilitätshilfen prüfen.

Im Übrigen: Tarifvertragliche Vereinbarungen zur Lösung des Ausbildungsproblems werden ausdrücklich begrüßt und werden über die bestehenden hinaus angeregt. Soweit sie mit den Zielsetzungen und Kriterien des Gesetzes kompatibel sind, befreien sie die Tarifpartner von weiterführenden Wirkungen des Gesetzes. Zudem appellieren wir an die Tarifvertragsparteien zu prüfen, ob weitere Regelungen zur Förderung der Ausbildung hilfreich sein können

Berlin, den 5. Mai 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung